

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 19. Dezember 2006

Nr. 2006/2328

## **Interkantonale Fachkommission zur Beurteilung von gemeingefährlichen Straftätern; Änderung der personellen Zusammensetzung per 01.01.2007**

---

### **1. Ausgangslage**

Auf den 1.1.2007 tritt das revidierte Strafgesetzbuch in Kraft. Für bestimmte Vollzugsschritte insbesondere bei gemeingefährlichen Tätern muss neu eine Kommission angehört werden, welche nach Art. 62d Absatz 2 "aus Vertretern der Strafverfolgungsbehörden, der Vollzugsbehörden sowie der Psychiatrie" zusammengesetzt sein muss. Diese Funktion soll die seit 1995 bestehende Interkantonale Fachkommission zur Beurteilung von gemeingefährlichen Straftätern der Kantone Basel-Stadt, Basel-Land und Solothurn (IFKGS) wahrnehmen. Allerdings entspricht deren Zusammensetzung zurzeit nicht vollständig dem neuen Recht: wohl sind die Vollzugsbehörden der jeweiligen Kantone an den Verhandlungen betreffend ihren Klientinnen oder Klienten vertreten, aber sie sind formell nicht Mitglieder der Kommission und haben kein Stimmrecht. Deshalb ist eine Anpassung an das revidierte Strafgesetzbuch unumgänglich.

### **2. Erwägungen**

Ein gegenseitiger Einsitz der Vollzugsvertretungen, d.h. in den Fällen der jeweils anderen Kantone, wäre zwar unter dem Stichwort des Vier-Augen-Prinzips wünschenswert; auch die Kommission favorisiert diese Lösung stark. Allerdings schreibt das StGB diesen Weg nicht vor; den Materialien lässt sich nicht entnehmen, ob für die Strafverfolgungs- und -vollzugsbehörden in erster Linie an den Einsitz von fallbefassten Personen gedacht war oder aber das Vier-Augen-Prinzip berücksichtigt werden soll. Fest steht, dass das StGB bezüglich der Strafvollzugsbehörden keine Ausstandsregeln enthält; somit ist das Vier-Augen-Prinzip gesetzlich nicht vorgegeben. Unter diesen Umständen spricht nichts dagegen, aus arbeitsökonomischen Gründen das heutige Vorgehen weitgehend beizubehalten und lediglich der formellen Anforderung, dass die Strafvollzugsbehörden Mitglieder der Kommission sein müssen, nachzuleben. Deshalb wird je ein Mitglied der Strafvollzugsbehörden der Kantone Basel-Stadt, Basel-Land und Solothurn in die Kommission gewählt, welche jeweils - als vollwertige Mitglieder einschliesslich Stimmrecht - in jenen Sitzungen der Kommission tagen sollen, in welchen die Fälle aus ihren Kantonen behandelt werden. Um die heutige "Aussenbetrachtung" weiterzuführen, sollen die Vertretungen der Strafvollzugsbehörden jedoch nicht als Referentinnen oder Referenten eingesetzt werden; damit soll verhindert werden, dass allfällige "blinde Flecken", welche die Strafvollzugsbehörden in ihren eigenen Fällen möglicherweise aufweisen, auch noch via Referat in die Kommission übertragen werden. Für das Aktuariat / Protokoll sind weiterhin die Kantone besorgt, welche die einzelnen Fälle vorlegen. Bei dieser Gelegenheit ist festzuhalten, dass auch das Konkordat über den Vollzug von Strafen und Massnahmen nach dem schweizerischen Strafgesetzbuch und dem Recht der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz (Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Inner-

schweiz) an das revidierte StGB angepasst wird; das Inkrafttreten ist für den 1.1.2008 vorgesehen. Art. 10 des Konkordatstextes bestimmt, dass neu eine einzige Fachkommission für das ganze Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz eingerichtet werden soll; bis diese gemeinsame Kommission ihre Tätigkeit aufnimmt, werden die Fälle der Kantone Basel-Stadt, Basel-Land und Solothurn weiterhin durch die IFKGS bearbeitet.

### 3. Beschluss

Als zusätzliche Mitglieder der Fachkommission werden per 1. Januar 2007 gewählt

- für den Kanton Solothurn Mirja Cattin, Amt für öffentliche Sicherheit des Kantons Solothurn (von Amtes wegen);
- für den Kanton Basel-Stadt Dominik Lehner, Justizdepartement Basel-Stadt;
- für den Kanton Basel-Landschaft Gerhard Mann, Justizdirektion Basel-Landschaft.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

### Verteiler

Departement des Innern, Amt für öffentliche Sicherheit, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (2)  
Bau- und Justizdepartement  
Personalamt  
Amt für Finanzen  
Mirja Cattin, Amt für öffentliche Sicherheit, Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug, Ambassadorshof, 4509 Solothurn  
Dominik Lehner, Justizdepartement, Abt. Freiheitsentzug und Soziale Dienste, Rheinsprung 16, 4051 Basel  
Gerhard Mann, Justizdirektion Basel-Landschaft, Bewilligungen, Freiheitsentzug und Soziales, Allee 9, 4410 Liestal  
Fachkommission zur Beurteilung von gemeingefährlichen Straftätern, Frau lic.iur. Jacqueline Kiss, Präsidentin IFKGS, c/o Kantonsgericht Basel-Landschaft, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal  
Justizdepartement Basel-Stadt, Rheinsprung 18, 4001 Basel  
Justiz-, Polizei- und Militärdirektion Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal